

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	29.04.2026	

Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers der Gemeindevertretung**a) Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers****b) Wahl der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter****Erläuterung:****a) Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers**

Zur Schriftführerin/Zum Schriftführer können gemäß § 61 Abs. 2 HGO Gemeindevertreter/innen oder Gemeindebedienstete und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, oder Bürger/innen gewählt werden.

Es hat sich in den letzten Jahren bewährt, dass die zu wählenden Positionen mit Bediensteten der Gemeindeverwaltung besetzt wurden. Die Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers findet nach § 55 Abs. 5 HGO nach der Mehrheitswahl statt. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Vorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Wahlleiter oder Wahlleiterin ist die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird vorgeschlagen, Herrn Verwaltungsfachwirt Alexander Dinges zum Schriftführer zu wählen.

b) Wahl der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter

Die Wahl der stellvertretenden Schriftführer, unter der Leitung der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, findet gemäß § 55 Abs. 1 HGO im Verhältniswahlverfahren statt. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Haben sich alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einheitliche Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Stimmenenthaltungen sind hierbei unerheblich.

In Bezug auf die vorstehenden Ausführungen wird vorgeschlagen, den Verwaltungsfachwirt Kevin Kromholz, die Verwaltungsfachangestellte Melanie Riesle und die Verwaltungsangestellte Silke Baumann zu stellvertretenden Schriftführern zu wählen.

Beschlussvorschlag: